



Flüchtlingsleben in Rendsburg-Eckernförde: Unschuldig im Gefängnis

Seit Mitte Januar gibt es ihn nun, nach ungefähr 10 Jahren Ankündigung und Diskussion: Den Abschiebeknast in Rendsburg. „Abschiebungshafteinrichtung“ ist der offizielle Name, aber auch die dort Angestellten sprechen vom „Knast“. 56 Haftplätze gibt es dort für erwachsene Männer. Die Besonderheit gegenüber anderen Gefängnissen: Die Insassen haben nichts verbrochen.

Sie sind eingesperrt, weil sie abgeschoben werden sollen.

Schleswig-Holstein ist bekannt für seine relativ liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik. „Relativ“ bedeutet, dass die gleiche Ausländergesetze wie überall sonst angewendet werden. Man ist aber bemüht, Spielräume auch zugunsten der Betroffenen zu nutzen. Und so gab es einen langen Vorlauf für den Abschiebeknast, in dem die

zuständigen Regierungsbehörden sich mit Wohlfahrtsverbänden, amnesty international und dem Flüchtlingsrat zusammensetzten, um über Haftordnung und Haftbedingungen zu diskutieren. Entschieden wurde letztlich im Justizministerium, dennoch wurde ein Teil der Forderungen berücksichtigt. So gibt es innerhalb des Knastes relativ viel Freiheit, mehr als acht Stunden am Tag sind alle Zellen offen, und auch Hofgang ist frei möglich. Fünfmal pro Woche gibt es Besuchszeiten. AnwältInnen, freiwillige Helfer, VerfahrensberaterInnen und DolmetscherInnen haben tagsüber jederzeit Zutritt. Die Gefangenen können telefonieren und angerufen werden.

Dadurch gibt es viele Möglichkeiten, Gefangene zu unterstützen, noch ein letztes Mal mögliche Eilverfahren gegen die Abschiebung einzuleiten oder Haftbeschwerden einzulegen. Dennoch bleibt die Hauptsache bestehen: Hier werden, entsprechend dem Ausländergesetz, Menschen bis zur geplanten Abschiebung eingesperrt,



Das Abschiebegefängnis in Rendsburg (Foto oben) ist durch eine „Mauerkronensicherung“ („NATO“-Draht) stark gesichert. Pfingstmontag 2003 bauen Aktivistinnen und Aktivisten des „Netzwerk Asyl“ vor dem Knast ein Zelt auf, um eine 24stündige Mahnwache gegen Abschiebungen abzuhalten und PassantInnen darüber zu informieren, was hinter der Gefängnismauer passiert. Auf Antrag des Justizministeriums räumte die Polizei nach zwei Stunden den Platz, zwei Abschiebehaft-GegnerInnen wurden festgenommen.



ohne dass sie etwas verbrochen haben oder verurteilt worden sind.

Insofern ist diese „Humanität“ für die Betroffenen sehr relativ. Denn wer abgeschoben werden soll und Angst vor dieser Abschiebung hat, dem sind die etwas freundlicheren Haftbedingungen egal. Wichtiger sind liberale Regelungen eigentlich hauptsächlich für UnterstützerInnen, denen die in anderen Bundesländern üblichen Schikanen erspart bleiben.

Die Haftbefehle werden meistens damit begründet, dass die Betroffenen sich „illegal“ in Schleswig-Holstein aufgehalten haben oder dass der Verdacht besteht, sie wollten sich der geplanten Abschiebung entziehen, sie plant also, unterzutauchen. Diese Haftbefehle werden zunächst für eine Zeit von zwei oder drei Monaten ausgestellt, die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesgrenzschutz kann dann aber die Verlängerung beantragen. So sind theoretisch Haftzeiten bis zu 18 Monaten möglich. In Rendsburg sind die Abschiebehäftlinge im Durchschnitt für einen Monat eingesperrt, es gab aber in der kurzen Zeit des Bestehens des Abschiebeknastes auch schon Haftzeiten von über drei Monaten.

Übrigens: Die Hälfte der Abschiebehäftlinge in Rendsburg sollen nicht in irgendein „Heimatland“ abgeschoben werden, sondern in ein europäisches Nachbarland. Viele sind Flüchtlinge, die einen Asylantrag in Dänemark, Schweden, Norwegen oder Frankreich gestellt haben und sich unerlaubt in Schleswig-Holstein aufgehalten haben – um Freunde zu besuchen, zu arbeiten oder Ähnliches (vgl. Seite 44). Die andere Hälfte der Flüchtlinge wird nach kürzerer oder längerer Haftzeit in die Herkunftsländer abgeschoben, zur Zeit ungefähr ein Drittel in die Türkei, ein Drittel nach Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo). Ein Drittel verteilt sich über den Rest der Welt.

In Rendsburg gibt es eine Reihe von Gruppen und Organisationen, die seit langem die Einrichtung des Abschiebeknastes kritisiert. Ob Diakonieverein Migration, Internationales Zentrum (Pädal) oder Netzwerk Asyl, alle lehnten die Einrichtung

Ausländerbehörde:

Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-302, Fax: 502

des Abschiebeknastes ab. Während aber der Diakonieverein jetzt innerhalb des Gefängnisses Verfahrensberatung für die Gefangenen anbietet und sich damit „im Rahmen der Institution“ für die Gefangenen einsetzt, lehnen Pädal und Netzwerk Asyl jede Zusammenarbeit mit dem Abschiebegefängnis selbst ab und unterstützen Häftlinge im Rahmen der Besuchsregelung.

Reinhard Pohl

Zum WWWweiterlesen:

www.netzwerk-asyl.de
www.frsh.de

Ehrenamtliche Verfahrensberatung im Abschiebeknast sucht MitstreiterInnen!

Um den Rendsburger Abschiebehäftlingen in rechtlichen Fragen, so gut es eben geht, zur Seite zu stehen, organisiert der Flüchtlingsrat seit dem Frühjahr 2003 eine ehrenamtliche Verfahrensberatung. Etwa 10 ehrenamtlichen VerfahrensberaterInnen bieten seitdem je nach ihren zeitlichen Möglichkeiten regelmäßig einmal wöchentlich oder auf Abruf diese Beratung an. Außerdem trifft diese Gruppe sich alle zwei Monate zum Erfahrungsaustausch

und zu kurzen Schulungen durch erfahrene Rechtsanwältinnen. Wer Interesse hat an der Gruppe teilzunehmen, ist herzlich eingeladen. Mehr Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates:

Kontakt:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Bernhard Karimi, Tel. 0431-735 000,
oder projekt@frsh.de

Netzwerk Asyl

Das Netzwerk Asyl Rendsburg macht seit etwa fünf Jahren kommunale antirassistische Arbeit. Wir unterstützen Flüchtlinge in ihren Wünschen nach Integration und Gleichberechtigung. Der Kampf gegen das örtliche Abschiebegefängnis, Abschiebungen und staatlichen Rassismus kommt unserer Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

Wir treffen uns zur Zeit jeden Donnerstag um 20 Uhr in der T-Stube in Rendsburg.

Kontakt:

Netzwerk Asyl, Postfach 506, 24768 Rendsburg. Tel. 04331-849219. Mail: kontakt@netzwerk-asyl.de

Beratung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Rendsburg-Eckernförde drei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, dem Diakonieverein Migration und Pädal e.V. angeboten.

RENSBURG

Diakonieverein Migration
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 69 63 40 / -41
Fax: 04331 / 69 63-49
ludwig.seiberl@migration-rendsbuerg.de
Mo., Di., Do 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

ECKERNFÖRDE

Diakonieverein Migration
Bürgerbegegnungsstätte am Rathausmarkt
1. und 3. Dienstag im Monat
10-12 Uhr

HOHENWESTEDT

Diakonieverein Migration
Lindenstr. 25
jeden 2. Dienstag im Monat 10-12 Uhr

RENSBURG

paedal e.V.
Internationales Zentrum
Beratungsstelle Tadamon
Materialhofstr. 1b
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 2 77 53, Fax: 5 75 25
iz@paedal-rendsbuerg.de
Mo / Mi / Fr 9-13 Uhr
Di + Do 10.30-13 Uhr
Mo + Mi 13-18 Uhr
(dt., engl., frz., russ., türk., kurmanci)

RENSBURG

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Asylbewerberbetreuung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202 324
Mo. 10-12, Mi. 12-14, Fr. 9-11 Uhr